

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung vorgelegt wird. In dem Bericht sind die sich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Hessen im Berichtszeitraum ergebenden Betragsänderungen darzustellen. Der Ermittlung ist der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres) und seine Veränderung in Prozent zu Grunde zu legen (§ 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung).

Mit Wirkung vom 01.02.2018 wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von 600 Euro auf 660 Euro erhöht.

Das Amt für Statistik und Stadtforschung teilte uns die folgenden aktuellen Werte mit. Die Basis ist das Jahr 2015.

| Verbraucherpreisindex / Indexteilgruppe | Wägungs- anteil in % | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr | | | |
|-----------------------------------------|----------------------------|------------|-------|-------|-------|----------------------------------------------------------|------|------|------|
| | | | | | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| | | 2015 = 100 | | | | in Prozent | | | |
| Verbraucherpreisindex insgesamt | 1 000 | 104,5 | 104,9 | 108,1 | 116,8 | 1,3 | 0,4 | 3,1 | 8,0 |

gez.
Dr. Heimlich